

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende, am 18.12.2014 gefasste Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zu genehmigen:

Der Kreistag stimmt gemäß § 26 Abs. 1 lit. k) KrO NRW zu, dass die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH die von ihr gehaltenen Anteile an der RW Beteiligungsgesellschaft III zu einem Preis von mindestens 11.500,- Euro an die Stadtwerke Hürth AöR veräußert.